



Kurzinformation

Zur Ausbildung und beruflichen Weiterbildung in sozialen Berufen

Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen leisten Erziehungs- und Beratungsarbeit, z.B. in der Jugend- und Familienhilfe, in der Rehabilitation oder in Einrichtungen des Strafvollzugs. Die Ausübung der Berufstätigkeit ist reglementiert. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes grundständiges **Studium im Bereich Soziale Arbeit** sowie die staatliche Anerkennung. **Staatliche Anerkennung** ist eine in Deutschland für die Ausführung bestimmter Aufgaben erforderliche Zertifizierung durch eine dazu berechtigte staatliche Einrichtung. Sie gilt als tradierter Ausdruck für fachliche Eignung und Professionalität und gibt den Anstellungsträgern die formale Sicherheit, dass die für die Ausübung des Berufs erforderliche Qualifikation erworben wurde. Die rechtlichen Grundlagen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen ergeben sich in der föderalen Bundesrepublik Deutschland aus dem Recht der Bundesländer (z.B. Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz, Brandenburgisches Sozialberufsgesetz, Sozialberufe-Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen). Zuständige Stelle, Voraussetzungen und Verfahren können von Bundesland zu Bundesland variieren.

Berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen bestehen in Form von Anpassungsweiterbildungen und Aufstiegsweiterbildungen. **Anpassungsweiterbildungen** haben zum Ziel, das berufliche Wissen aktuell zu halten und an neue Entwicklungen anzupassen. Die Bundesagentur für Arbeit benennt 17 Anpassungsweiterbildungen für die Berufsgruppe Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/-pädagogin, z.B. Erwachsenenbildung, Schuldnerberatung, Sucht- und Drogenberatung, Konfliktmanagement und Mediation. **Aufstiegsweiterbildungen** bauen auf vorhandenen Qualifikationen auf, erweitern das Kompetenzprofil und können so zur Verbesserung von Karrierechancen beitragen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bestehen 11 Aufstiegsmöglichkeiten für die Berufsgruppe Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/-pädagogin. Diese erfordern jeweils entweder eine Fachweiterbildung (Sozialtherapeut/in, Psychosoziale/r Prozessbegleiter/in) oder ein weiterführendes Studium (z.B. Sozialmanagement, Tanz- und Bewegungstherapie, Psychosoziale Beratung und Therapie). Weiterführende Studienfächer führen zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.¹

1 Zum Ganzen: Bundesagentur für Arbeit, Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin, <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/58775>.

Der beruflichen Weiterbildung und dem **lebenslangen Lernen** wird seitens der Bundesregierung angesichts des digitalen, demografischen und ökologischen Wandels eine hohe Bedeutung zugemessen.² Die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** wird als eine Kernleistung der deutschen Arbeitsmarktpolitik bezeichnet.³ Sofern ersichtlich, existieren keine spezifischen gesetzlichen Regelungen zur Weiterbildung von Fachkräften der Berufsgruppe Soziale Arbeit/Sozialpädagogik. Berufsgruppenübergreifend können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß den **§§ 81 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** (SGB III) unter näher bestimmten Voraussetzungen durch eine volle oder teilweise Übernahme von Weiterbildungskosten gefördert werden. Weiterbildungskosten umfassen u.a. Lehrgangskosten, Fahrkosten sowie Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erhalten Förderberechtigte einen **Bildungsgutschein**, der ihnen entsprechend dem vereinbarten Bildungsziel unter den für die Arbeitsförderung zugelassenen Lehrgängen und Anbietern eine freie Wahl des Bildungsträgers und des Angebotes ermöglicht.⁴

Jüngste Reformen der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (**Qualifizierungschancengesetz**) und durch das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (**Arbeit-von-Morgen-Gesetz**) haben die Möglichkeiten bei der Förderung der Beschäftigten deutlich erweitert. Gegenwärtig befindet sich das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (**Weiterbildungsgesetz**) im Gesetzgebungsverfahren.⁵ In Ansehung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung sind u.a. Änderungen in § 82 SGB III (feste Fördersätze, weniger Förderkombinationen, erleichterte Fördervoraussetzungen, pauschalisierte Zuschüsse) und die Einführung eines Qualifizierungsgeldes bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf vorgesehen.⁶

Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen sind in Deutschland häufig beim Bund oder bei einer Kommune angestellt. In diesem Fall richtet sich die Höhe ihres Arbeitslohns nach dem geltenden **Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes** (TVöD). Die **Ausgestaltung und Entwicklung der Gehälter** ist Aufgabe der Tarifpartner. Weiterbildungen können dazu beitragen, beim Arbeitgeber höher eingruppiert zu werden. Der Verdienst von Sozialarbeiter/innen und Sozialpä-

2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Updatepapier Nationale Weiterbildungsstrategie (2022), https://www.bibb.de/dokumente/pdf/220901_NWS_Fortfuehrung.pdf, S. 6.

3 Bericht der Bundesregierung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung und die entsprechenden Ausgaben (2021), BT-Drs. 19/25785 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/257/1925785.pdf>, S. 5.

4 Ebd., S. 6.

5 Gesetzgebungsvorgang und Beratungsstand unter: <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-st%C3%A4rkung-der-aus-und-weiterbildungsf%C3%B6rderung/298212?term=Gesetz%20zur%20St%C3%A4rkung%20der%20Aus-%20und%20Weiterbildungsf%C3%B6rderung&f.wahlperiode=20&rows=25&pos=1>.

6 Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung, BR-Drs. 138/23, <https://dserver.bundestag.de/brd/2023/0138-23.pdf>, S. 3.

dagogen/-pädagoginnen in der freien Wirtschaft hängt u.a. von der Branche, der Unternehmensgröße und der Berufserfahrung ab. Verallgemeinerungsfähige Aussagen, auch hinsichtlich der Auswirkungen von Weiterbildungen, lassen sich diesbezüglich nicht treffen.

* * *